



# ATSV Scharmbeckstotel

Allgemeiner Turn- und Sportverein Scharmbeckstotel e.V.

Werschenreger Str. 21, 27721 Ritterhude

Tel. : 04292 / 9906918 Fax.: 04292 / 8194408

E-Mail: atsv-scharmbeckstotel@gmx.de

Internet: atsv-scharmbeckstotel.de



ATSV Scharmbeckstotel e.V.

## Auszug aus unserer Vereinssatzung v. 21.08.2017

### § 3 Mitgliedschaft, Eintritt

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

2. Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag der Abteilung solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Sport oder um den Verein erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Vorstands, der in der Mitgliederversammlung bekannt zu geben ist. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

3. Die Höhen der Aufnahmegebühr und des Beitrags werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Über Ermäßigung, Stundung oder Erlass entscheidet der Vorstand.

### § 4 Mitgliedschaft, Verlust

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

2. Der mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende mögliche Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand oder die Geschäftsstelle.

3. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Ausschließungsgründe sind: a) grober Verstoß gegen die Satzung des Vereins

b) unehrenhaftes Verhalten sowie Schädigung des Ansehens des Vereins innerhalb oder außerhalb des Vereinsbetriebes

c) grober Verstoß gegen die Vereinskameradschaft

d) Nichtzahlung des Vereinsbeitrages trotz Mahnung.

Vor Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Über eine Beschwerde gegen den Ausschluss, die der Schriftform bedarf und zu begründen ist, entscheidet der Ehrenrat. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses dem Ehrenrat schriftlich einzureichen und zu begründen. Bei Fristversäumung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

4. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte und -pflichten.